

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 660 058 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
16.12.2015 Patentblatt 2015/51

(51) Int Cl.:

B41F 33/00 (2006.01)

B41F 33/02 (2006.01)

G01N 21/89 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
06.11.2013 Patentblatt 2013/45

(21) Anmeldenummer: 13166196.9

(22) Anmeldetag: 02.05.2013

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 02.05.2012 DE 102012207268

(71) Anmelder: BST International GmbH  
33739 Bielefeld (DE)

(72) Erfinder:

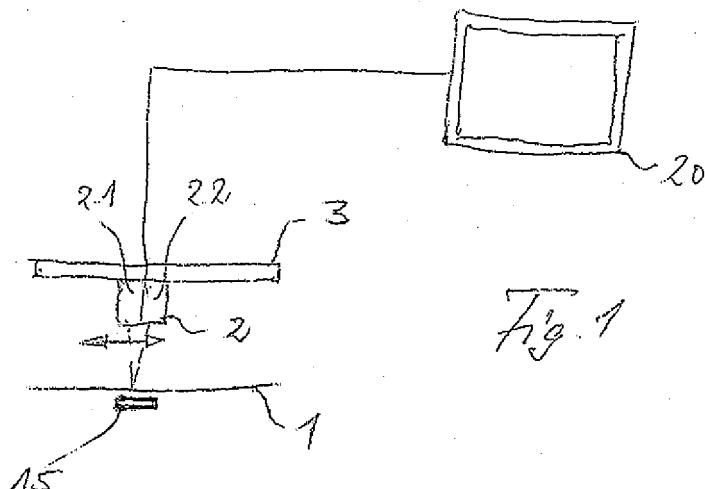
- Dattner, Michael  
33739 Bielefeld (DE)
- Bettführ, Jürgen  
33739 Bielefeld (DE)
- Wiebe, Michael  
33818 Leopoldshöhe (DE)

(74) Vertreter: Ter Meer Steinmeister & Partner  
Patentanwälte mbB  
Artur-Ladebeck-Strasse 51  
33617 Bielefeld (DE)

### (54) Verfahren und Vorrichtung für die Farbmessung an einer laufenden Materialbahn

(57) Vorrichtung zur Farbmessung eines Farbfeldes bzw eines Messbereichs eines auf einer laufenden Materialbahn aufgedruckten Druckbildes, umfassend eine Messeinheit, die auf einer Führungsbahn quer über der laufenden Materialbahn verfahrbar ist, wobei eine Ein-

richtung vorgesehen ist, mittels der die Messeinheit aus dem Messbereich über der Materialbahn in eine Außenposition bewegbar ist, in der die Messeinheit auf einen Messbereich außerhalb der Materialbahn gerichtet ist.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 16 6196

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 850 099 A1 (X RITE INC [US]) 31. Oktober 2007 (2007-10-31) * Abbildungen 4a-d, 6a-b * * Absätze [0002], [0021] - [0026], [0032] - [0036] * -----	1-8	INV. B41F33/00 B41F33/02 G01N21/89
A	EP 2 202 075 A2 (BST INTERNAT GMBH [DE]) 30. Juni 2010 (2010-06-30) * Abbildungen 1,2 * * Absatz [0007] *	1-8	
A	EP 1 154 260 A2 (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 14. November 2001 (2001-11-14) * Abbildung 1 * * Absätze [0011], [0012] * -----	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B41F G01N G01J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 16. Juli 2015	Prüfer Hajji, Mohamed-Karim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Nummer der Anmeldung

EP 13 16 6196

10

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 16 6196

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-8**

15

Vorrichtung und Verfahren gemäß den Ansprüchen 1-8, wobei eine zu einer laufenden Materialbahn quer verfahrbare Messeinheit in eine Außenposition außerhalb der Materialbahn bewegbar ist, in der die genannte Messeinheit Farbmessungen an einer von der Materialbahn unabhängigen Farbprobe durchführt, wobei das Ergebnis dieser Farbmessungen mit dem Ergebnis der Farbmessungen der gleichen Probe durch ein Handgerät verglichen wird.

---

20

**2. Anspruch: 9**

25

Verfahren gemäß Anspruch 9, wobei ein erster Farbmessewert eines Farbfeldes auf einer laufenden zumindest teilweise transparenten Materialbahn auf einem verschmutzten Messhintergrund zunächst ermittelt wird, ein zweiter Farbmesswert des Materials der Materialbahn auf sauberem Messhintergrund daraufhin ermittelt wird, ein dritter Farbmesswert des Materials der Materialbahn auf verschmutztem Hintergrund ermittelt wird und anschließend der erste Farbmesswert mit dem Quotienten aus dem zweiten und dem dritten Farbmessewert multipliziert wird, so dass der Verschmutzungsgrad eines unter der laufenden Materialbahn angeordneten Messhintergrundes aus den Farbmesswerten kompensiert wird.

---

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 16 6196

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-07-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1850099	A1	31-10-2007	EP US	1850099 A1 2008013128 A1		31-10-2007 17-01-2008
EP 2202075	A2	30-06-2010	DE EP ES	102008064390 A1 2202075 A2 2402059 T3		15-07-2010 30-06-2010 26-04-2013
EP 1154260	A2	14-11-2001	CA DE EP JP US	2347070 A1 10023128 A1 1154260 A2 2002071311 A 2003095301 A1		11-11-2001 15-11-2001 14-11-2001 08-03-2002 22-05-2003

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82